

Bericht und Antrag
des Kirchenrates
an den Grossen Kirchenrat
Sitzung vom 12. Dezember 2018

Annahme des Postulats Nr. 93 Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Pfarreien: Prüfung der Nutzung

Antrag:

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat – gemäss Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009 – Art. 22.2 – das Postulat Nr. 93 anzunehmen.

Am 15. Mai 2018 haben Markus Trüeb und Mitunterzeichnende das Postulat „Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Pfarreien: Prüfung der Nutzung“ eingereicht.

Ausgangslage und Begründung

Im Strategiepapier „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ vom 29. August 2011 wird unter „Pfarreiheime/-zentren“ festgehalten, dass diese einem vielfältigen Pfarrei-, Quartier- und Stadtleben dienen und möglichst gut ausgelastet werden sollen. Im Jahre 2013 haben Kirchenrat und Pastoralraumteam zudem ein Rahmenkonzept Pfarreizentren verabschiedet. Darin ist die Aussage enthalten, dass die Kirchgemeinde an einer bedarfsgerechten Nutzung und Auslastung der Infrastruktur interessiert ist und entsprechende Ressourcen (Personal, Finanzen, Infrastruktur) zur Verfügung stellt. Per 1.1.2014 wurden ein neues Online-Reservationssystem und eine Tarifordnung eingeführt. Grundsätzlich hat sich die neue Struktur der Raumvermietung bewährt.

Die Pfarreien haben jeweils in der Gesamtplanung (Aufgabenplan sowie Jahresprogramm) konkrete Leistungs- und Wirkungsziele sowohl für die Nutzung als auch für den Betrieb der Pfarreizentren formuliert. Die Erträge aus den Vermietungen wurden auch im Kirchenrat bereits diskutiert. Im Rahmen der neuen Struktur des Pastoralraums ist die Thematik in einem eigenen Fachbereich berücksichtigt.

Der Kirchenrat begrüsst die Impulse der Postulant/innen. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Räume optimal genutzt und bewirtschaftet werden und ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist sich bewusst, dass die objektive Analyse des Ist-Zustandes (Vergleichbarkeit der einzelnen Gebäude und Situationen der Pfarreien/Standorte und die Abwägung verschiedener Faktoren wie Vermietungserträge/Personalaufwand, Rolle der Kirche als Bezügerin von Unternehmenssteuern, Rolle der Kirche in der Quartierarbeit) eine herausfordernde Aufgabe darstellt.

Für den Kirchenrat:

Susanna Bertschmann, Präsidentin
Peter Bischof, Geschäftsführer



Beschluss des Grossen Kirchenrates

Der Grosse Kirchenrat beschliesst

- nach Kenntnisnahme des Antrages des Kirchenrates
- gemäss Art. 22, Absatz 5 des Geschäftsreglements vom 13. Mai 2009

das Postulat Markus Trüeb und Mitunterzeichnende betreffend „Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Pfarreien: Prüfung der Nutzung“ vom 15. Mai 2018 zu überweisen.

Luzern, 12. Dezember 2018

Für den Grossen Kirchenrat:

Markus Trüeb, Präsident
Peter Bischof, Ratssekretär